



Grand Conseil  
Commission de la santé, des affaires sociales et de l'intégration

Grosser Rat  
Kommission für Gesundheit, Sozialwesen und Integration

CANTON DU VALAIS  
KANTON WALLIS

# Änderung des Gesetzes über die Krankenanstalten und -institutionen (GKAI) und des Gesetzes über die Harmonisierung der Finanzierung der Sozialsysteme sowie der Systeme für die soziale und berufliche Eingliederung

## 1. Allgemeines

Die Kommission für Gesundheit, Sozialwesen und Integration (GSI) ist am Dienstag, 27. September 2022 von 13.30 bis 15.50 Uhr im Sitzungsraum 4 des Grossratsgebäudes in Sitten zusammengetreten.

### Kommission GSI

Mitglieder	Vertreten durch	27.09.2022
CONSTANTIN Patricia, PS/GC, Präsidentin		X
PERROUD Bruno, UDC, Vizepräsident und Berichterstatter (ersetzt Bayard Marcel)		X
SAVIOZ Jean-Michel, PLR/FDP	DUCHOUD Andrea, PLR/FDP	X
BAYARD Marcel, Le Centre	DUC-BONVIN Romaine, Le Centre	X
GARCIA Ilan, UDC		X
RIME Fabienne, PLR/FDP		X
AMOOS Patrick, CSPO		X
MELLY Jean-Daniel, Les Vert.e.s		X
MICHAUD Delphine, Le Centre		X
RIEDER Christian, Die Mitte Oberwallis	GEMMET Marceline, Die Mitte Oberwallis	X
STOESSEL Dieter, PLR/FDP	VENETZ Alwin, PLR/FDP	X
REY Laurent, Le Centre		X
SEIPELT WEBER Christine, PS/GC		X

### Parlamentsdienst

DELALOYE Sophie, wissenschaftliche Mitarbeiterin

### Kantonsverwaltung

REYNARD Mathias, Staatsrat, Vorsteher des Departements für Gesundheit, Soziales und Kultur (DGSK).

FOURNIER Victor, Chef der Dienststelle für Gesundheitswesen (DGW)

MÜLLER Isabelle, Sektionschefin Langzeitpflege, DGW

### Anhörungen

MILLIOUD Isabelle, Vizepräsidentin des Stiftungsrates des «Maison Azur»

DARIOLI Simon, Mitglied des Stiftungsrates des «Maison Azur»

## 2. Kontext und Zusammenfassung der Anhörung

*Zusätzlich zu den Informationen in der Botschaft des Staatsrates hat die Kommission GSI folgende Punkte angesprochen:*

Die nationale Strategie Palliative Care des Bundesamtes für Gesundheit (BVG) hat aufgezeigt, dass es im ganzen Land zu wenig Palliative-Care-Einrichtungen für Menschen unter 65 Jahren gibt. Die darauf aufbauende kantonale Strategie kommt insbesondere zum Schluss, dass das derzeitige Angebot an Palliative Care durch Betten in spitalexternen Strukturen wie Hospizen ergänzt werden muss, vor allem für Patientinnen und Patienten unter 65 Jahren, die zurzeit in APH untergebracht werden. Die Frage der Finanzierung dieser Hospize, die ähnlich funktionieren wie Spitalstrukturen, jedoch zurzeit auf der Liste der APH stehen, wird in einer eidgenössischen Gesetzesgrundlage verankert, die zurzeit erarbeitet wird. Nachdem das Maison Azur in Sitten im Juli dieses Jahres eröffnet wurde und das Hospiz Hope im Oberwallis im Jahr 2023 erste Patientinnen und Patienten aufnehmen wird, ist eine kantonale Übergangsgesetzgebung notwendig, um die Finanzierung dieser Einrichtungen rasch zu klären, bis die entsprechenden Bestimmungen auf Bundesebene in Kraft treten.

Zurzeit wird das Maison Azur wie folgt finanziert:

- Eine Tagespauschale von 600 Franken pro Patient/-in auf der Grundlage einer mit der DGW abgeschlossenen Leistungsvereinbarung. Darin ist insbesondere eine Belegungsrate von 87 Prozent vorgesehen, um die vollständige Pauschale zu erhalten. Gemäss den angehörten Stiftungsvertreterinnen und -vertretern ist diese Rate zu hoch und folglich sind die Pauschalen zu tief.
- Eine Beteiligung der Krankenkassen entsprechend jener, die APH für die Pflegestufe 12 gewährt wird, d. h. 115,20 Franken pro Patient/-in und Tag.
- Eine Beteiligung der Patientinnen und Patienten in Höhe von 15 Franken pro Tag wie bei den Spitälern.
- Eigenmittel, die sich aus Spenden und Mitgliederbeiträgen des Vereins «Amis de la Maison Azur» zusammensetzen und zum Teil für Bau und Unterhalt des Gebäudes eingesetzt wurden (Investitionen in Höhe von 8 Millionen Franken, davon 3 Millionen in Form von Darlehen). Das Maison Azur greift weiterhin regelmässig darauf zurück, um Kosten für bestimmte Pflegeprodukte und therapeutische Massnahmen zu decken, die im Rahmen des KVG nicht übernommen werden, da das Hospiz als APH und nicht als Spital betrachtet wird. Diese finanzielle Situation ist prekär und erlaubt es nicht, die Verwaltung der Struktur langfristig zu gewährleisten. Eine Neuaushandlung der Leistungsvereinbarung mit der DGW zu diesen Aspekten ist bereits geplant.

Die Vertreter/-innen des Maison Azur betonen, dass die von ihnen geschaffene Betreuungsstruktur von den Patientinnen und Patienten und ihren Angehörigen sehr geschätzt wird. Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer liegt zwischen 19 und 21 Tagen. Die Vertreter/-innen der DGW erinnern ihrerseits daran, dass diese Strukturen einer Nachfrage gerecht werden und im Vergleich zu Spitalstrukturen kostengünstiger sind (ein Tag auf der Palliativstation des Spitals kostet rund 1'150 Fr.). Ihre Förderung trägt auch zur Kostendämpfung im Gesundheitsbereich bei. Als Antwort auf Fragen von Abgeordneten stellen sie noch klar, dass im Budgetentwurf 2023 der DGW ein Betrag von 2,4 Millionen Franken für das Maison Azur und das Hospiz Hope vorgesehen ist. Dieser Betrag betrifft gemäss den vom Chef der DGW per E-Mail nach der Sitzung gelieferten Angaben lediglich den kantonalen Anteil.

### 3. Eintreten

Die Kommission GSI ist überzeugt, dass die Modalitäten der Finanzierung der Hospize geregelt werden müssen, damit sich die finanzielle Lage des Maison Azur entspannt. Dennoch stellt ein Abgeordneter die Frage, ob es angesichts des Spielraums des Staatsrates, der in diesem Bereich gestützt auf [Artikel 20 GKA](#) auf dem Verordnungsweg Bestimmungen erlassen kann, wirklich nötig ist, diese beiden Gesetze zu ändern. Die Vertreter/-innen der DGW erklären, dass Artikel 20 zwar die Bereitstellung kantonaler Ressourcen ermöglicht, dass aber eine gesetzliche Grundlage im formellen Sinn nötig ist, um die Finanzierungsmodalitäten zwischen den Versicherern und den verschiedenen Stellen der öffentlichen Hand zu regeln.

**Eintreten wird von den 13 anwesenden Mitgliedern der Kommission GSI einstimmig angenommen.**

### 4. Detailberatung

*Nachfolgend wird nur auf die Bestimmungen eingegangen, die Gegenstand von Diskussionen oder Anträgen waren. Die anderen wurden stillschweigend angenommen.*

#### Kap. 2a

Die Kommission fragt sich, ob der Begriff «hospice» im Französischen negativ konnotiert ist. Die Vertreter/-innen der DGW erklären, dass es sich möglicherweise um einen Germanismus handelt, diese Terminologie sich jedoch auf nationaler Ebene eingebürgert hat. Die Kommission verzichtet auf eine Änderung.

#### Art. 45b

#### Abs. 1

Antrag	Begründung	Diskussion
<i>Die anerkannten Kosten der Hospize für Palliative Care werden durch die öffentliche—Hand den Kanton und die Krankenversicherer finanziert.</i>	Ein Abgeordneter beantragt, dass die Finanzierung durch die öffentliche Hand nicht durch die Gemeinden, sondern einzig durch den Kanton erfolgt, was bedeutet, dass das Modell der Spitalfinanzierung und nicht jenes der APH übernommen wird. Dies umso mehr, als die kantonale Planung der 20 Betten für Palliative Care seit 2010 nicht eingehalten wird. Zurzeit stehen im französischsprachigen Wallis lediglich 8 Betten in Martinach zur Verfügung; für das Oberwallis sind es 10 Betten. Die 10 Betten des Maison Azur vervollständigen die Planung für das französischsprachige Wallis.	Die Vertreter/-innen der DGW haben dazu keinen festen Standpunkt. Hospize sind Zwischenstrukturen zwischen den APH und den Spitälern und die Vertreter/-innen der DGW gestehen ein, dass die 30-prozentige Finanzierung durch die Gemeinden bereits im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens für viel Kritik gesorgt hat.

	Ein Abgeordneter merkt zudem an, dass es einfacher ist, wenn die Hospize einen einzigen Ansprechpartner – die DGW – haben, um die Pauschalen auszuhandeln.	
--	--	--

**Die Kommission nimmt den Antrag mit 10 Ja, 3 Nein und 0 Enthaltungen an.**

## Abs. 2

Ein Abgeordneter fragt, was die in der Pauschale enthaltenen Investitionskosten sind. Die Vertreter/-innen der DGW erklären, dass es darum geht, die Zins- und Abschreibungskosten zu berücksichtigen und dass die hier festgelegten Regeln jenen für Spitäler entsprechen.

## Abs. 3

Antrag	Begründung	Argumente der DGW
<i>Streichen</i>	Eine Aufteilung der Finanzierung auf der Grundlage des <a href="#">Gesetzes über die Harmonisierung der Finanzierung der Sozialsysteme sowie der Systeme für die soziale und berufliche Eingliederung</a> bedeutet, dass 70 Prozent der Kosten vom Kanton und 30 Prozent von den Gemeinden getragen werden ( <a href="#">Art. 3</a> ). Aufgrund des zu Absatz 1 angenommenen Antrags ist dieser Absatz 3 zu streichen.	<i>Vgl. Antrag Abs. 1</i>

**Die Kommission nimmt den Antrag mit 10 Ja, 3 Nein und 0 Enthaltungen an. Infolge der Neu Nummerierung wird Absatz 4 des Entwurfs des Staatsrates zu Absatz 3.**

## Kap. II

Antrag	Begründung	Argumente der DGW
<i>Streichen</i>	Da die gesamte öffentliche Finanzierung der Hospize für Palliative Care auf den Kanton übertragen werden soll, müssen die Hospize für Palliative Care im Geltungsbereich des <a href="#">Gesetzes über die Harmonisierung der Finanzierung der Sozialsysteme sowie der Systeme für die soziale und berufliche Eingliederung</a> nicht erscheinen. Dieses Gesetz muss folglich nicht geändert werden und Kapitel II ist nicht mehr nötig.	<i>Vgl. Kap. I, Art. 45b, Abs. 1</i>

**Die Kommission nimmt den Antrag mit 10 Ja, 3 Nein und 0 Enthaltungen an.**

## **5. Schlussberatung und -abstimmung**

Die Kommission verzichtet auf eine Schlussberatung.

**Die 13 anwesenden Mitglieder nehmen die Änderung des Entwurfs des Staatsrates einstimmig an.**

Die Kommission empfiehlt dem Grossen Rat ausserdem, diese Gesetzesänderung in einer einzigen Lesung zu behandeln und erinnert daran, dass die Änderungen vorübergehend sind und das GKAI an die Bundesgesetzgebung angepasst wird, sobald diese zustande gekommen ist.

Die Präsidentin

Der Berichterstatter

Patricia Constantin

Bruno Perroud